

„Attendorner Gemeinschaftssinn“ ist gefordert!

Die Frage, ob Mobilfunk gesundheitsschädlich ist oder nicht, kann heute niemand beantworten. Umso wichtiger ist es, die Strahlenbelastung so niedrig wie möglich zu halten. Aufgrund seiner fehlenden rechtlichen Durchsetzungsmöglichkeiten ist das Attendorner Mobilfunkkonzept aber auf die Unterstützung aller Attendorner angewiesen. Deshalb zum Schluss eine Bitte:

Sofern Sie unmittelbar von den Mobilfunkbetreibern angesprochen werden sollten, wäre es wichtig, wenn Sie vor einer Vertragsunterzeichnung eingehend prüfen, inwieweit eine Antenne auf Ihrem Grundstück, Haus oder auch Firmengebäude den Leitideen und Zielen des Attendorner Mobilfunkversorgungskonzeptes entspricht. Hierbei bin ich Ihnen selbstverständlich gerne behilflich. Ansprechpartner im Rathaus sind Frau Melanie Linn (Tel.: 02722.64319) und Herr Wolfgang Hilleke (Tel.: 02722.64236).

Bitte denken Sie dabei daran, dass auch Sie selbst zukünftig „Betroffener“ einer Mobilfunkbasisstation werden können, wenn einer Ihrer Nachbarn unser städtisches Konzept mit seinen Zielen außer Acht lässt und einen Vertrag mit einem der Mobilfunkbetreiber schließen sollte.

Wenn wir eine ernsthafte Chance haben wollen, Einfluss auf die Standortsuche zu nehmen und unser Mobilfunkkonzept im Sinne einer größtmöglichen Vorsorge im Umgang mit hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung zu realisieren, ist auch weiterhin der „Attendorner Gemeinschaftssinn“ gefordert!

Das Konzept und weitere Infos im Internet unter:

www.attendorn.de

in der Rubrik „Heute“

E-Mail: mobilfunk@attendorn.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bisherigen Erfolge wären ohne Ihre Unterstützung nicht möglich gewesen. Hierfür danke ich Ihnen ganz herzlich! In der Hoffnung, dass wir auch weiterhin alle gemeinsam das **Attendorner Konzept im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes** aktiv unterstützen, verbleibe ich mit freundlichem Gruß


(Alfons Stumpf)
Bürgermeister

Das Mobilfunkversorgungskonzept der Stadt Attendorn

2. Informationsbroschüre für alle Haushalte



Nicht so ...



... sondern **SO!**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dieser zweiten Broschüre möchte ich Sie heute über den aktuellen Stand zum Thema „Mobilfunk in Attendorn“ informieren.

„Handy Lust – Masten Frust“

In Deutschland telefonieren inzwischen rd. 72 Millionen Menschen mobil; das Handy als Multimediagerät ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Diese Entwicklung hat aber auch eine Kehrseite, weil sich das Netz von Mobilfunkanlagen zunehmend verdichtet. So ist allein durch die Einführung der neuen Mobilfunkgeneration UMTS mit bundesweit bis zu 70.000 neuen Sendeanlagen zu rechnen. Die **steigende Zahl von Antennen** führt zunehmend zu Widerständen in der Bevölkerung, vor allem in der Nachbarschaft der Basisstationen.

Sorge um die Gesundheit

Die **möglichen gesundheitlichen Risiken des Mobilfunks** interessieren inzwischen immer mehr Menschen. Teile der Bevölkerung zeigen sich besorgt und verunsichert. Die gesetzlichen Grenzwerte berücksichtigen nur Schädigungen infolge einer Körpererwärmung durch elektromagnetische Strahlen. Neue Studien geben aber Anlass zu der Vermutung, dass die Grenzwerte im Hinblick auf die sog. nichtthermischen Effekte keinen genügenden Schutz bieten. Diese rufen zwar keine Erhöhung der Körpertemperatur hervor, können jedoch andere Auswirkungen haben, wie beispielsweise Migräne und Kopfschmerzen, Schlaf-, Konzentrations- oder allgemeine Befindlichkeitsstörungen. Diskutiert werden zudem mögliche Auswirkungen auf Krebserkrankungen sowie die Beeinflussung des zentralen Nervensystems. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse empfiehlt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) nachdrücklich **Vorsorgemaßnahmen** in Form einer Strahlungsminimierung. Diese Empfehlung des BfS ist Grundlage des Attendorner Mobilfunkversorgungskonzepts.

Das Attendorner Mobilfunkversorgungskonzept

will Mobilfunk nicht verhindern, sondern hat zum Ziel, **die Strahlenbelastung** der Bevölkerung durch eine intelligente Standortplanung der Mobilfunkanlagen **so gering wie möglich zu halten**. Das von der Stadt Attendorn beauftragte nova-Institut aus Köln erstellte hierzu ein Konzept, das Senderstandorte vorsieht, die möglichst weit weg von der Wohnbebauung sind und/oder die wesentlich höher liegen als die typische Dachhöhe der Bebauung. Innerstädtische Standorte sind zwar nicht ausgeschlossen, sie müssen aber die durch den Rat der Stadt beschlossenen Vorsorgekriterien erfüllen, die im Sinne des vorbeugenden Gesundheitsschutzes größtmöglichen Schutz vor den möglichen Gesundheitsgefahren hochfrequenter elektromagnetischer Strahlung gewährleisten sollen.

Die Untersuchung an der Uni Stuttgart

Im Sommer 2004 wurde das **Attendorner Konzept** in aufwändigen Simulationen an der Uni Stuttgart getestet und für „praxistauglich“ befunden. Das vom nova-Institut entwickelte Funknetz im Sinne des Konzepts ist danach im direkten Vergleich mit den betreiberseitig angedachten innerstädtischen Standorten durchaus **eine funktechnische Alternative**, die **mit weniger Basisstationen** in den Wohngebieten auskommen und dennoch die Anforderungen an ein gut funktionierendes UMTS-Netz erfüllen kann. Es geht also mit deutlich weniger Sendeanlagen in den Wohngebieten!

Keine Handhabe gegen Antennen auf privaten Hausdächern

Die Kommunen können eine Sendeanlage rechtlich nicht verhindern, weil Mobilfunkmasten unter zehn Metern Höhe keine Baugenehmigung benötigen. Auch die bundesweite Freiwillige Vereinbarung zwischen Kommunen und Mobilfunkbetreibern räumt nicht wirklich eine größere Mitsprache bei der Standortsuche ein, weil die Betreiber die **Sendeanlagen auch gegen den Willen der Kommunen** errichten können und dies auch tun, sobald ein Hauseigentümer bereit ist, eine Antenne auf seinem Dach montieren zu lassen.

Die Umsetzung des Attendorner Konzepts

Die Bereitschaft der Mobilfunkbetreiber, das Attendorner Konzept bei der Standortsuche zu berücksichtigen, ist deshalb kaum vorhanden. Die funktechnischen und wirtschaftlichen Belange dominieren. Trotz dieser ablehnenden Grundhaltung konnten in Gesprächen mit Mobilfunkbetreibern zu konkreten Standorten aber dennoch **Erfolge** im Sinne des Konzepts erzielt werden. Dass bei den bislang abgestimmten Sendern das Bedürfnis der Attendorner Bürgerinnen und Bürger nach einer möglichst niedrigen Strahlung berücksichtigt werden konnte, war allerdings **nur möglich, weil der Hauseigentümer seine Unterschrift unter den Vertrag mit dem Betreiber vom vorherigen OK der Stadt abhängig gemacht hat**.

Finanzielle Beteiligung an den Masten

Die Betreiber werfen dem Attendorner Konzept auch vor, seine Realisierung sei zu teuer. Deshalb hat die Stadt Attendorn den Mobilfunkbetreibern inzwischen angeboten, sich an der Errichtung der Sendemasten finanziell zu beteiligen und auch geeignete städtische Grundstücke anzubieten, mit denen die Ziele des Mobilfunkversorgungskonzepts erreicht werden können. Damit hat die Stadt die Weichen gestellt, Standorte zu finden, die eine gute Mobilfunkversorgung garantieren, aber auch das berechtigte Interesse unserer Einwohner an einer Strahlungsminimierung berücksichtigen. Da bereits 17 weitere Sendeanlagen für unsere Stadt angekündigt sind, kommt es nun also auf den guten Willen der Mobilfunkbetreiber an.....